

Der Plan zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Hochschulen

(高等学校创新能力提升计划)

1. Hintergrund

Der Plan zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Hochschulen wird kurz „2011-Plan“ genannt. Nach „Projekt 985“ und „Projekt 211“ ist der „2011-Plan“ eine weitere strategische Initiative im Hochschulwesen, die direkt vom Staat verabschiedet und umgesetzt wird.

Der „2011-Plan“ wurde vom ehemaligen Staatspräsidenten Hu Jintao in seiner Rede anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Tsinghua-Universität ins Leben gerufen, wobei er forderte: „Gemeinschaftliche Innovationen müssen gefördert werden. Dadurch dass die institutionellen und strukturellen Innovationen einen neuen Weg anbahnen, die politischen Projekte eine Pionierfunktion wahrnehmen, so können die Hochschulen motiviert werden, mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensiv zusammenzuarbeiten. Sie sollen sich zu einer strategischen Allianz zusammenschließen, und dadurch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen ermöglichen. Alle die Parteien sollen gemeinsam an großen Sonderforschungsprojekten arbeiten und sich um substantielle Forschungsleistungen bemühen.“

Im Moment vollziehen sich tief greifende Veränderungen in der globalen Wirtschaft und Gesellschaft. Innovation ist zur wichtigsten Antriebskraft der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung geworden. Die Wissensinnovation ist das Kernelement der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Hinsichtlich ihrer Multidisziplinarität, reichlicher Personalressourcen sowie der Multifunktionalität sind die Hochschulen von Natur aus im Besitz von zahlreichen Vorteilen. Sie fungieren als wichtiger Anknüpfungspunkt zwischen Wissenschaft und Personalressourcen, und nimmt somit in der Innovationsentwicklung des Staates eine einzigartige gewichtige Stellung ein. Im „2011-Plan“ arbeiten die Hochschulen mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Fachverbänden, lokalen Regierungen und internationalen Innovationsträgern intensiv zusammen. Dabei wird eine organische Einheit angestrebt, die darauf abzielt, den wichtigsten Bedürfnissen des Staates und den dringendsten

Herausforderungen der Wissenschaft gerecht zu werden.

Ben den Stichworten „dringendste Bedürfnisse des Staates (zu decken), weltweit Spitzenniveau (anzustreben)“ handelt es sich um die zwei Kernmaßstäbe, wonach der „2011-Plan“ zu gestalten ist. Darin sind vier wichtige Prinzipien enthalten: 1. Orientierung an den neuesten Entwicklungen der Wissenschaft und den wichtigen Bedürfnissen des Staates; 2. Förderung von Schlüsselfächern an Hochschulen; 3. Vorantreiben der institutionellen und strukturellen Reformen; 4. Förderung von gemeinschaftlichen Innovationen.

2. Profile

Der Hauptträger des „2011-Plans“ sind die „kollaborativen Innovationszentren (Collaborative Innovation Centres)“. Durch die Zusammenbindung verschiedener Innovationsfaktoren und -ressourcen an den Innovationszentren kann die Innovationsfähigkeit der Hochschulen in Personalausbildung, Fächerentwicklung und Forschung gestärkt werden. Es werden die Strukturen des Personalwesens, der Administration und der Forschung reformiert, Barrieren zwischen Hochschulen und anderen Innovationsakteuren abgeschafft, und somit eine multilaterale intensive Kooperation ermöglicht.

Den Hochschulen kommt die Aufgabe zu, „kollaborative Innovationszentren“ zu etablieren. Danach werden Innovationsakteure aus Forschung, Industrie, lokalen Regierungen und internationalen Einrichtungen daran beteiligt. Je nach inhaltlicher Ausrichtung lassen sich die Innovationszentren in vier Formen unterscheiden:

A. Innovationszentren, die sich nach der vordersten Front der Wissenschaft richten und auf Naturwissenschaften fokussieren.

B. Innovationszentren, welche die Wahrung und Weiterentwicklung von traditionellen Kulturen zum Ziel haben und u.a. in philosophischen und Sozialwissenschaften aktiv sind.

C. Innovationszentren, die sich nach Bedarfen der Industrien richten und u.a. in den Ingenieurwissenschaften aktiv sind.

D. Innovationszentren, deren Aufbau und Betrieb durch intensive Beteiligung lokaler Regierungen geprägt sind und im Dienst der regionalen Entwicklung arbeiten.

3. Auswahl und Akkreditierung

A. Organisationsstruktur

- Als Steuerungsebene wird eine Leitungsgruppe gebildet, die durch das Bildungsministerium (folgend: MoE) und das Finanzministerium (folgend: MoF) besetzt wird.

- Zur Begutachtung des Projektantrags wird ein Expertenbeirat gebildet, in dem alle einschlägigen Innovationsträger wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industrieunternehmen, Fachverbände, soziale Organisationen und internationale Partnerinstitutionen vertreten sind.

- Renommiertere internationale Wissenschaftler werden eingeladen, unabhängige Evaluationen durchzuführen.

B. Akkreditierungsverfahren

- Neugründung von Innovationszentren, die verschiedene Fächerschwerpunkte aufweisen, liegt im Ressort der für Hochschulbildung / -Forschung zuständigen Behörden auf zentraler und lokaler Ebene.

- Bei erfolgreichem Durchlaufen der Anlaufphase sind die Innovationszentren (im Bau) berechtigt, Antrag auf die Akkreditierung zu stellen. Diese wird jährlich vom MoE und MoF gemeinsam ausgeschrieben und durchgeführt. Nach erfolgreicher Absolvierung der Begutachtung durch den Expertenbeirat werden die neuen Zentren offiziell als „Innovationszentren des 2011-Plans“ akkreditiert.

- Allen Innovationszentren wird eine vierjährige Aufbauphase gewährt. Am Ende der Aufbauphase werden erbrachte Forschungsleistungen evaluiert.

4. Aktuelles

Bis August 2014 wurde der „2011-Plan“ zweimal öffentlich ausgeschrieben, jeweils im Jahr 2012 und 2014. Nach der ersten Begutachtung wurden 14 Anträge bewilligt, während in der zweiten Bewerbungsrunde 22 Innovationszentren akkreditiert wurden. Eine vollständige Auflistung aller 36 Innovationszentren wird angehängt.

5. Besonderheiten des „2011-Plans“

Der „2011-Plan“ unterscheidet sich von anderen bestehenden Forschungsplattformen und zeichnet sich durch seine Dynamik, Pluralität, Integration und Nachhaltigkeit aus. Dynamik: die Innovationszentren sind bedarfs- und aufgabenorientiert aufgebaut, Forschungsschwerpunkte können ständig angepasst werden. Pluralität: Mitarbeiter und Forschungspersonal werden von allen Partnerinstitutionen eingesetzt. Sie schließen nur befristete und projektbezogene Verträge mit den Innovationszentren ab und behalten ihre feste Stellen bei den alten Arbeitgebern. Somit wird ihre Mobilität gesichert. Integration: Partnerinstitutionen kommen aus verschiedenen Branchen. Nachhaltigkeit: Innovative Leistungen werden als feste, institutionelle Struktur verankert.